Verbraucherzentrale
Bundesverband

100 Tage Schwarz-Rot

Verbraucherpolitische Bilanz der ersten 100 Tage der neuen Bundesregierung

13. August 2025

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sieht zahlreiche Verbesserungen für den Alltag der Menschen in unserem Land vor. Damit die wichtigsten Probleme von Verbraucher:innen schnell gelöst werden, hat der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) auf Grundlage des Koalitionsvertrags ein Programm für die ersten 100 Tage der neuen Bundesregierung[1] vorgeschlagen. Jetzt, 100 Tage nach Antritt der neuen Bundesregierung, zieht der vzbv eine erste Zwischenbilanz. Neben den Forderungen des 100-Tage-Programms bewertet der vzbv auch weitere verbraucherpolitische Vorhaben und Maßnahmen der Bundesregierung aus den ersten 100 Tagen.

Forderungen des 100-Tage-Programms des vzbv

- **Bestätigungslösung** einführen: Für alle telefonisch abgeschlossenen langfristigen Verträge ist eine Bestätigungspflicht eingeführt.

  Bewertung: Die Einführung einer allgemeinen Bestätigungslösung für telefonisch abgeschlossene langfristige Verträge ist bislang nicht erfolgt. Ein innerhalb der Bundesregierung abgestimmter Gesetzentwurf liegt noch nicht vor. Die neue Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig hat jedoch deutliches Interesse an dem Thema bekundet.

[1] Verbraucherzentrale Bundesverband 2025: „100-Tage-Programm für eine starke Verbraucherpolitik“. https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/kanzlerwahl-100-tage-programm-fuer-den-verbraucherschutz

- **Deutschlandticket** absichern: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den dauerhaften Fortbestand des Deutschlandtickets sind geschaffen.

  Bewertung: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den dauerhaften Fortbestand des Deutschlandtickets wurden noch nicht geschaffen. Die Bundesregierung bekennt sich zwar grundsätzlich zum Ticket, für den dauerhaften Fortbestand muss sie allerdings noch eine langfristige Finanzierung sicherstellen. Der Bund beteiligt sich aktuell mit 1,5 Milliarden Euro jährlich. Das Bundeskabinett hat beschlossen, diese Mittel auch für das Jahr 2026 zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel werden aber wohl nicht ausreichen, Streit gibt es um die Übernahme der Mehrkosten. Einige Bundesländer haben bereits angekündigt, dass sie ohne stärkere Unterstützung des Bundes keine Fortführung des Tickets garantieren können.

- **Finanzielle Schäden durch Naturkatastrophen** begrenzen: Ein Gesetzentwurf, wonach künftig alle Wohngebäude auch gegen Elementarschäden abgesichert werden sollen, liegt vor.

  Bewertung: Die Einführung einer umfassenden Absicherung von Elementarschäden für alle Wohngebäude ist noch nicht umgesetzt. Ein innerhalb der Bundesregierung abgestimmter Gesetzentwurf liegt noch nicht vor. Die zuständige Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz hat allerdings die hohe Relevanz einer Pflicht für eine Versicherung gegen Elementarschäden bei Wohngebäuden angekündigt.

- **KI-Aufsicht** einrichten: Die KI-Aufsicht ist mit einem Informations- und Unterstützungsportal bei der zentralen Aufsichtsbehörde und einem KI-Beirat mit Vertreter:innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft eingerichtet.

  Bewertung: Zum nationalen Durchführungsgesetz zur Europäischen KI-Verordnung hat die Bundesregierung noch keinen Referentenentwurf vorgelegt. Damit wurde das Durchführungsgesetz nicht – wie von der europäischen KI-Verordnung vorgesehen – am 2. August 2025 abgeschlossen. Diese Verzögerung ist für Verbraucher:innen problematisch, da sich damit auch die Einrichtung der Aufsichtsbehörden verzögert, die etwa gegen verbotene KI-Praktiken vorgehen können. Es ist nicht absehbar, inwieweit sich die Bundesregierung für die Forderungen des vzbv, etwa nach einem nationalen Informations- und Unterstützungsportal bei der zentralen Aufsichtsbehörde oder der Einrichtung eines KI-Beirats, einsetzen wird.

- **Lebensmittelpreise** transparent machen: Ein Maßnahmenpaket gegen versteckte Preiserhöhungen ist auf den Weg gebracht.

  Bewertung: Die Belastung für Verbraucher:innen durch hohe Lebensmittelpreise wird von der neuen Bundesregierung bisher nicht adressiert. Maßnahmen für mehr Transparenz bei versteckten Preiserhöhungen wurden nicht initiiert. Es fehlt weiterhin an gezielten Maßnahmen, um Verbraucher:innen eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu ermöglichen. Von der geplanten Senkung der Mehrwertsteuer für die Gastronomie werden in erster Linie die Betriebe profitieren. Einen spürbaren Beitrag zur Entlastung der Verbraucher:innen angesichts der hohen Lebensmittelpreise leistet sie nicht.

- **Mieterschutz** stärken: Der Kündigungsschutz wird im Mietrecht verbessert und die Möglichkeit der Schonfristzahlung wird auch bei ordentlichen Zahlungsverzugskündigungen verbindlich verankert.

  Bewertung: Die Einführung der Schonfristzahlung bei ordentlichen Kündigungen ist bislang nicht erfolgt. Ein innerhalb der Bundesregierung abgestimmter Gesetzentwurf liegt noch nicht vor. Die Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig hat jedoch mehrfach öffentlich betont, dass ihr dieses Vorhaben besonders am Herzen liegt und sie beabsichtigt, noch im Laufe des Jahres 2025 einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

- **Pflegereform** anstoßen: Die Expertenkommission für strukturelle Reformen in der Pflege nimmt ihre Arbeit auf, um noch im Jahr 2025 Vorschläge vorzulegen.

  Bewertung: Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit am 7. Juli 2025 aufgenommen. Mitwirken an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe werden neben dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) und den auf Länderebene für die Pflege zuständigen Minister:innen und Senator:innen auch der Deutsche Städtetag (DST), der Deutsche Landkreistag (DLT) und der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB). Kritisch ist zu sehen, dass weder die Leistungserbringer/-träger oder Pflegebetroffenenvertretungen an der Arbeitsgruppe beteiligt werden.

- **Private Altersvorsorge** reformieren: Der Gesetzgebungsprozess zur Abschaffung der versicherungsförmigen Altersvorsorge und Einführung eines einfachen, kostengünstigen und renditestarken Anlageproduktes für die private Altersvorsorge ist auf den Weg gebracht.

  Bewertung: Die Bundesregierung ist hinsichtlich einer Reform der privaten Altersvorsorge bislang nicht aktiv geworden. Zwar hat sie entschieden, alle anderen Vorhaben zur Altersvorsorge, die im Koalitionsvertrag enthalten sind, auf den Weg zu bringen. Hierzu zählen die Rentenniveau-Haltelinie, die Mütterrente, die Einführung einer Aktiv-Rente, die Stärkung der Betriebsrenten und die Einführung einer Frühstartrente. Eine Reform der privaten Altersvorsorge ist in diesem Reformpaket nicht enthalten.

- **Strompreise** senken: Die Stromsteuer ist auf das EU-Minimum abgesenkt, um Verbraucher:innen schnell und direkt zu entlasten.

  Bewertung: Die Koalition hat die Senkung der Stromsteuer für alle als Teil ihres Sofortprogramms angekündigt – umgesetzt wurde die Entlastung für die privaten Haushalte bisher nicht. Auch in der Finanzplanung bis zum Jahr 2029 sind keine Mittel für die Entlastung der Verbraucher:innen vorgesehen. Diese Maßnahme zur Entlastung aller privaten Haushalte war aber eines der zentralen Wahlversprechen der Koalitionsparteien. Stattdessen droht jetzt sogar eine weitere Belastung durch eine zusätzliche Abgabe zur Finanzierung von Gaskraftwerken für alle Stromkunden. Die Bundesregierung riskiert dadurch direkt zum Beginn der Legislatur einen eklatanten Vertrauensverlust.

- **Verbraucherschule** fortsetzen: Das Netzwerk und die Auszeichnung Verbraucherschule des vzbv werden institutionalisiert und dauerhaft aus dem Bundeshaushalt gefördert.

  Bewertung: Damit das Netzwerk und die Auszeichnung Verbraucherschule fortgeführt werden können, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, muss das Angebot mit Personal- und Sachmitteln dauerhaft im vzbv mit dem Bundeshaushalt 2026 verankert werden. Hier müssen Bundesregierung und Parlament dringend handeln. Ansonsten droht das Aus. Damit fiele das einzige bundesweite Angebot weg, das Kinder und Jugendliche fit macht, um Fallstricke im Verbraucheralltag zu erkennen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

Weitere verbraucherpolitische Maßnahmen der Bundesregierung

- **Mietpreisbremse** verlängern: Die Mietpreisbremse, die die Höhe der Anfangsmiete in angespannten Wohnungsmärkten beschränken soll, wurde bis zum 31.12.2029 verlängert.

  Bewertung: Am 26. Juni 2025 hat der Bundestag die Verlängerung der Mietpreisbremse beschlossen. Für Verbraucher:innen ist das ein wichtiges Signal. Allerdings wurde die Regelung lediglich in ihrer bisherigen Form verlängert. Notwendige Nachbesserungen, etwa bei lange kritisierten Ausnahmen, Schlupflöchern und der begrenzten Wirksamkeit, sind ausgeblieben.

- **Umsetzung Empowering-Consumers-Richtlinie (EmpCo-RL):** Das Verbraucherrecht soll durch klarere Regelungen gegen Irreführung dazu beitragen, dass umweltrelevante Aussagen verlässlicher und besser überprüfbar werden und dadurch nachhaltige Kaufentscheidungen erleichtern.

  Bewertung: Am 7. Juli 2025 hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz einen Referentenentwurf vorgelegt, was eine fristgerechte Umsetzung der europäischen EmpCo-RL erwarten lässt. Die Richtlinie ist vollharmonisierend und lässt kaum Umsetzungsspielraum. Im Detail gibt es voraussichtlich ein paar Kritikpunkte, aber die wesentlichen Weichenstellungen fanden auf europäischer Ebene statt und sind nur noch in deutsches Recht zu übertragen.

- **Manipulationsverbot beim Onlinevertrieb von Finanzdienstleistungen:** Verbraucher:innen sollen beim Onlinevertrieb von Finanzdienstleistungen besser vor manipulativen Praktiken geschützt werden.

  Bewertung: Am 7. Juli 2025 hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz einen Referentenentwurf zur Umsetzung des europäischen Manipulationsverbots vorgelegt, was mit Blick auf die Umsetzungsfrist bis Jahresende knapp werden könnte. In Bezug auf einzelne Manipulationsverbote geht die Umsetzung über die europäischen Vorgaben hinaus, was zu begrüßen ist. Teilweise bleibt der Referentenentwurf aber hinter den Erwartungen des vzbv

zurück. So soll etwa ausgeschlossen werden, dass Verbraucher:innen infolge von Manipulation Schadensersatz verlangen können.

- Anwendungsbereich des **Tierhaltungskennzeichnungs-Gesetzes** (THKG) ausweiten: Der Bundestag hat den Start für das THKG auf den 1. März 2026 verschoben. Auch wurde ein Entschließungsantrag für eine grundsätzliche Reform des Gesetzes verabschiedet.

  Bewertung: Laut Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen soll das THKG ausgeweitet werden auf weitere Tierarten, den gesamten Lebenszyklus der Tiere, verarbeitete Produkte und die Außerhausverpflegung. Es soll unter Beteiligung der Stakeholder praxistauglich ausgestaltet und auf das „Tierwohl“ ausgerichtet werden. Die Ausweitung der Anwendung des THKG entspricht den Forderungen des vzbv. Offen ist jedoch noch, ob die Änderungen in der Form auch tatsächlich umgesetzt werden.

- Umsetzung **Verbraucherkreditrichtlinie**: Das Verbraucherdarlehensrecht soll an die weitgehend digitale Vergabe von Konsumentenkrediten angepasst werden und Verbraucher:innen besser vor Überschuldung schützen.

  Bewertung: Der von der Bundesregierung vorgelegte Referentenentwurf setzt die verbraucherfreundlichen Vorgaben der Richtlinie größtenteils um, bleibt jedoch an entscheidenden Stellen rechtlich uneindeutig oder schafft neue Risiken. Weder bei besonders riskanten „Buy Now, Pay Later“- noch bei Dispokrediten ist klar ersichtlich, wie Verbraucher:innen besser vor einer Überschuldung geschützt werden sollen. Das Vorhaben der Bundesregierung, Kreditgebern zu erlauben, Kreditverträge ohne die Unterschrift von Verbraucher:innen abschließen zu können, verstärkt das Risiko einer übereilten Kreditaufnahme.

Impressum

Herausgegeben von:
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

Team Vorstand
team-vorstand@vzbv.de
vzbv.de

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge hier und hier.